

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 81.

Leipzig, Dienstag den 10. April.

1883.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die

#### Geschäftsordnung für die Buchhändlermesse

zur Kenntniß, wie solche nach dem Beschlusse der Cantate-Versammlung vom Jahre 1866 bis auf Weiteres maßgebend sein soll.

1) Der Börsenvorstand beginnt seine regelmäßigen Ostermess-Sitzungen, sofern der Vorsteher nicht frühere Zusammenkünfte anberaumt, spätestens am Freitag vor Cantate.

2) Die Hauptversammlung findet wie seither am Cantate-Sonntag Vormittags 10 Uhr statt; wer bis 10½ Uhr nicht erschienen ist und seinen Wahlzettel abgegeben hat, verliert für diesmal seine Berechtigung zum Wählen; unentschuldig Ausbleibende verfallen in eine Geldbuße von 3 Mark. Noch während der Dauer der Hauptversammlung hat das Auszählen der Stimmzettel stattzufinden, derart, daß womöglich noch vor dem Schluß der Versammlung sämtliche Namen der Neugewählten, jedenfalls aber die Wahlen in den Vorstand proclamirt werden können.

3) Der große Börsensaal wird zum Zweck der Abrechnung vor Cantate nicht geöffnet; erst

**Montag nach Cantate, den 23. April 1883**

beginnt das Abrechnungsgeschäft und soll dasselbe an diesem und den folgenden Tagen von

**früh 8 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr**

dauern. Um 1 Uhr wird der Saal geschlossen.

Die sämtlichen Leipziger Herren Commissionäre wollen sich an diesen Tagesstunden auf der Börse zur Abrechnung einfinden.

4) Jeder, welcher für Fremde abrechnen und Gelder in Empfang nehmen will, hat vorher eine Vollmacht, in doppelten Exemplaren vollzogen und die Echtheit der Unterschrift des Ausstellers von dessen Leipziger Herrn Commissionär bescheinigt, beim Centralbureau einzureichen; davon wird das eine Exemplar abgestempelt zurückgegeben, das andere aber zu den Acten genommen.

5) Nur Börsenmitglieder sind berechtigt, Geschäfte auf der Börse zu besorgen.

6) Bei Messzahlungen sind nur zulässig: Reichs-Goldmünzen, Reichs-Cassenscheine, sowie alle reichsumlauf-fähigen Noten.

Leipzig, den 20. März 1883.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Adolf Kröner. Emil Morgenstern. Hermann Haessel.